

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 46.248/2
VOM 15. APRIL 2009

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 17. März 2009 von dem Minister für Unterricht und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarates und des UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region, geschehen zu Lissabon am 11. April 1997" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf keine Bemerkung zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	P. HANSE,	Kammervorsitzender,
	P. VANDERNOOT,	Staatsräte,
	J. JAUMOTTE,	
Frau	C. GIGOT,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

C. GIGOT

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,